

## Modul 3: Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit dem eigenen Einkommen

### Baustein 6: Versicherungen

**Zielgruppe:** Sek. I, Klasse 10

**Dauer:** 90 – 135 Minuten je nach Umfang der ausgewählten Aufgaben

**Materialien, Methoden:** Hinweise für die Lehrkraft, 2 Arbeitsblätter, Handout, Original Lohnabrechnungen; mündliche Vorbereitung des Themas im Klassenplenum, Arbeit mit dem Handout, Partner- bzw. Gruppenarbeit bei „Verstehen von Lohnabrechnungen“ und „Fallbeispiele“

**Schulfächer:** Ethik, Wirtschaft-Arbeit-Technik

### Anleitung/ Hinweise für die Lehrkraft

Dieser Baustein dient ausdrücklich nicht dazu, aus den SuS „Versicherungsexperten“ zu machen. Vielmehr sollen einige Aspekte der gesetzlichen Versicherungssysteme beleuchtet werden, an Hand von Fallbeispielen die Sinnhaftigkeit von privaten Versicherungen mit Bezug zur Lebenswelt junger Menschen beleuchtet und einige typische Schuldenfallen präventiv erarbeitet werden.

Ein Einstieg in die Thematik könnte im Klassenplenum mündlich z. B. mit folgenden Fragestellungen erfolgen, zur Erarbeitung kann auch das Handout genutzt, ausgedruckt an alle SuS ausgeteilt und vorab gelesen werden:

- Welche Versicherungen kennt ihr?
- Welche Risiken sollen die genannten Versicherungen abdecken?
- Kennt ihr auch überflüssige Versicherungen?
- Gibt es Versicherungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind?
- Was ist ein „sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis“?
- Welche Versicherungen werden in solchen Beschäftigungsverhältnissen vom Arbeitgeber überwiesen und wer trägt welchen Anteil dazu bei?
- Was ist eine Berufsgenossenschaft und wozu gibt es sie?
- Was kann man tun, um für das Alter zusätzlich vorzusorgen?
- Ist eine zusätzliche Altersvorsorge wichtig?
- Deutschland wird oft als „Weltmeister der Versicherungen“ bezeichnet, was könnte damit gemeint sein? Ist die Aussage richtig?
- Wo und wie kann ich mich zu dem Thema informieren oder beraten lassen?

## Handout: Gesetzliche und private Versicherungen- was ist wichtig?

### Soziale Sicherung / Private und gesetzliche Versicherungen:

Es gibt in Deutschland das **System der gesetzlichen Sozialversicherung**. Dies dient dem Schutz der Beschäftigten im Krankheitsfall (gesetzliche Krankenversicherung = abgekürzt KV), bei Arbeitsunfällen (hier springen die Berufsgenossenschaften **für** die Folgekosten wie z. B. Krankenhausbehandlung ein), im Fall von Pflegedürftigkeit (Zahlung der Pflegekosten = PV), bei Arbeitslosigkeit (Zahlung von Arbeitslosengeld = AV) und sichert eine Rente zum Beispiel im Alter (Rentenversicherung = RV).

Für **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** überweist der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge, diese werden dabei grundsätzlich je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Das bedeutet: Die eine Hälfte der Beiträge wird vom Lohn abgezogen und die andere Hälfte legt der Arbeitgeber drauf. Diese Sicherungssysteme sind gesetzlich verankerte, verpflichtende Solidarsysteme. Das heißt vor allem, dass ein bestimmter Prozentsatz vom Einkommen zu zahlen ist.

Gutverdienende müssen also von der Summe her mehr als weniger Verdienende bezahlen. Außerdem lässt jeder überwiesene Beitrag den späteren Anspruch der Beschäftigten auf Zahlung einer Rente oder im Falle von Arbeitslosigkeit anwachsen.

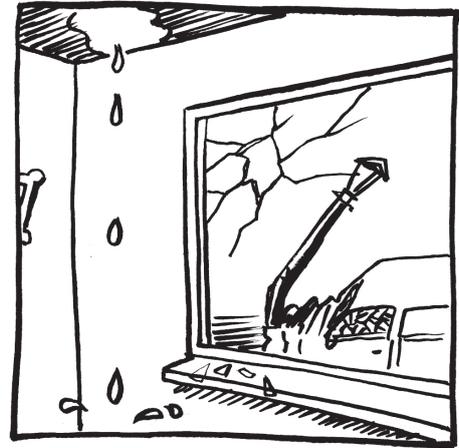
Ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis haben zum Beispiel auch Auszubildende, nicht jedoch „geringfügig Beschäftigte“ in einem sogenannten Minijob.

Selbstständige müssen sich selbst um ihre soziale Absicherung kümmern und komplett privat vorsorgen.

Es gibt in Deutschland eine gesetzliche Pflicht, immer krankenversichert zu sein. Ein Verstoß kann richtig teuer werden.

Neben den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen gibt es eine Vielzahl von privaten Versicherungsangeboten auch für den Bereich der sozialen Absicherung, zum Beispiel Zahnzusatzversicherungen oder private Rentenversicherungen.

Darüber hinaus gibt es viele private Versicherungen, die noch andere Risiken absichern sollen. Dazu gehören die nachfolgend aufgeführten Versicherungen.



### Private Haftpflichtversicherung:

Für einen Schaden, den man jemand anderem zufügt, kann man zum Schadensersatz verpflichtet werden. Sofern das nur versehentlich geschieht, tritt in vielen Fällen die Haftpflichtversicherung ein. Manchmal kann ein einziges Ereignis einen großen Schaden bewirken. Beispiel: Ein nachlässig befestigter Blumentopf fällt vom Balkon und trifft einen Passanten. Dieser wird am Kopf schwer verletzt und muss längere Zeit in einem Krankenhaus und einer Reha-Klinik behandelt werden. Der Schaden in € kann schnell fünfstellig und höher werden. Eine Haftpflichtversicherung muss nicht viel mehr als ca. 60 € jährlich kosten und ist, da sie Risiken mit manchmal hohen Schadenssummen absichert, sehr wichtig.

### Private Rentenversicherung, Riester-Rente:

Die private Rentenversicherung stellt genau wie die „Riester-Rente“ eine freiwillige Zusatzversicherung für das Rentenalter dar, die die gesetzliche Rente aufbessern soll.

Die Beiträge zur Riester-Rente wirken bei der Einkommenssteuererklärung steuermindernd. Zusätzlich

erhalten „Zulagenberechtigte“ bei der Riester-Rente auf Antrag eine staatliche Zulage zum selbst gezahlten Versicherungsbeitrag. Das kann sich vor allem dann lohnen, wenn man Kinder hat. Auf dem Markt ist eine Vielzahl von verschiedenen Rentenversicherungen erhältlich. Manche sind leider nicht wirklich günstig. Es empfiehlt sich daher unbedingt, **vor** Abschluss **unabhängigen Rat** einzuholen, zum Beispiel von den Verbraucherzentralen oder von *unabhängigen* Versicherungsmaklerbüros. Letztere erkennt man daran, dass sie nicht nur für ein bestimmtes Versicherungsunternehmen tätig sind.

### **KFZ-Haftpflichtversicherung:**

Die KFZ-Haftpflichtversicherung ist eine **gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung**. Wer Autohalter oder Autohalterin ist, **muss** eine KFZ-Haftpflichtversicherung haben, er oder sie macht sich sonst sogar strafbar. § 6 PflVG sieht dafür eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr vor. Mit dieser Versicherung wird das enorme finanzielle Risiko abgesichert, das sich durch einen Verkehrsunfall mit Personen- oder Sachschäden von einer Sekunde auf die andere realisieren kann. Die Höhe des Versicherungsbeitrags ist von verschiedenen Faktoren abhängig und kann von Versicherung zu Versicherung unterschiedlich sein. Sie hängt aber auch von den Umständen des Einzelfalls ab. Ein wichtiges Kriterium ist zum Beispiel, wie lange der Führerschein schon erteilt ist bzw. wie lange schon schadensfrei, also ohne Unfall gefahren wurde: Beides senkt die Beiträge.

### **Rechtsschutzversicherung:**

Die Rechtsschutzversicherung soll das finanzielle Risiko absichern, das durch das Führen von Gerichtsprozessen entstehen kann zum Beispiel um die Frage der Wirksamkeit einer Kündigung. Eine Rechtsschutzversicherung gilt als angenehm, aber teuer und nicht unabdingbar notwendig. Ein bloßer Mietrechtsschutz ist dagegen für diejenigen, die nicht in der eigenen Immobilie wohnen, wirklich wichtig. Ihn gibt es auch durch die Mitgliedschaft zum Beispiel im Mieterverein oder dem Mieterbund. Hier gibt es auch Sozialtarife für Geringverdiener, beim Berliner Mieterverein zum Beispiel für aktuell 4,50 € monatlich (Stand 03/2021). Dies lohnt sich auch wenn das Einkommen noch sehr klein ist.



### **Smartphone-Versicherung/ Tablet-Versicherung:**

Eine Versicherung für ein Smartphone oder das Tablet ist oft sehr teuer. Sie kann über eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren durchaus den halben Kaufpreis der Geräte erreichen! Es lohnt sich, genau zu prüfen, ob sich die Versicherung lohnt, denn im Schadensfall musst oft auch noch ein hoher Eigenanteil vom Kunden geleistet werden und mancher Schaden ist im Kleingedruckten ganz ausgeschlossen oder an sehr hohe Nachweispflichten geknüpft. Einen Test findet man in der Zeitschrift „test“ 04/2020 ([test.de/smartphonereparatur](http://test.de/smartphonereparatur)).

### **Beratung und Informationen zu Versicherungen:**

Wer eine Versicherung sucht, kann sich zum Beispiel im Internet informieren. Jede Versicherung hat einen eigenen Internet-Auftritt. Eine solche Suche kann aber recht mühsam werden. Daher gibt es im Internet auch Vergleichsportale. Diese sind oft hilfreich, aber leider auch nicht immer so neutral, wie sie sich geben. Eine Beratung ist auch in Versicherungsagenturen möglich. Allerdings: Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler, die für ein einziges Versicherungsunternehmen tätig sind, werden nur Produkte der eigenen Firma empfehlen.

Daher gibt es auch Versicherungsberater, die unabhängig arbeiten, alle auf dem Markt vorhandenen Produkte vergleichen und dann das günstigste empfehlen. Für diese Arbeit muss der Verbraucher aber ein Honorar zahlen, denn hier erhält der Beratende keine Provision.

Daher kann es auch Sinn machen, sich z. B. über die Zeitschrift „test“ der Stiftung Warentest oder das unabhängige Verbraucherportal „finanztip- Deutschland's Geld-Ratgeber“ zu informieren.

## **Arbeitsblatt 1: Lohnabrechnungen verstehen**

**Bearbeite die folgenden Fragen und Aufgaben direkt auf diesem Blatt oder auf einem Extrablatt.**

Arbeitet zu zweit. Jedes Paar bekommt von der Lehrkraft eine Original-Lohnabrechnung zugewiesen. Lest die zugewiesene Lohnabrechnung für den Arbeitnehmer (AN). Erklärt die einzelnen Beträge, die dort ausgewiesen sind. Was ist ein Bruttolohn und wie hoch ist er auf den Lohnabrechnungen? Was ist ein Nettolohn und wie hoch ist er auf den Lohnabrechnungen? Welche Beträge werden für die für Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosengeldversicherung jeweils vom Arbeitgeber (AG) überwiesen? Es handelt sich um gesetzlich vorgeschriebene Sozialversicherungen. Welche Risiken sichern sie jeweils ab?

## Lohn- / Gehaltsabrechnung

Periode  
September 2017

Mitarbeiternr.

Datum  
21. September 2017

Seite  
1

Arbeitgeber:

Straße 2  
10969 Berlin

Krankenkasse IKK Berlin & Brandenburg			
Anstellungsdatum 01-11-2001	Beitragsgruppe 1111	Steuerklasse 3	Kinderfreibetrag 1
HILTON Betriebszuge 01-11-2001	Personengruppe 101	Kirchensteuer	Kirchensteuercode Eh
Austrittsdatum	Tätigkeitscode	Steuerfrei Monat 0	Steuerfrei Jahr 0
Befristet bis	Snz -Versicherungsnr	Steuerfaktor 0	Steuer-IdNr.
Geburtsdatum	Elterneigenschaft Ja	Krankenkasse IKK BB	Kostenstelle 019
Besch. Ort	Gleitzone SV Nein	Mehrfach beschäftigt Nein	wöchentl. Arbeitszeit 38,00

### Brutto Be-/Abzüge

Lohnart	Bezeichnung	LSt	SV	G.Br.	Datum	Tage	Einheiten	Satz	Prozent	Betrag
1150	Gehalt	lfd	lfd	Ja						2.202,00
4125	UG 11,50 €	sB	EZ	Ja		6,00		11,50		69,00

### Bankverbindung

Bankname	BLZ/BIC	Kontonr./IBAN	Verw.-Zweck
Commerzbank, CC SP	COBADEFFXXX		Lohn & Gehalt

### Monatsaufrechnung

* Gesamt Brutto 2.271,00	KV-pflichtig lfd 2.202,00	KV-pflichtig EE 69,00	* Lohnsteuer lfd. 39,66	* Sol.-Zuschlag lfd 0,00	* KV-Beitrag AN lfd 180,35	* KV-Beitrag AN EE 5,65	KV-Beitrag AG 165,79
Lohnsteuer-pflichtig 2.271,00	AV-pfl. lfd 2.202,00	AV-pfl. EE 69,00	* Lohnsteuer EE 12,00	* Sol.-Zuschlag EE 0,66	* RV-Beitrag AN lfd 205,89	* RV-Beitrag AN EE 6,45	RV-Beitrag AG 212,34
LSt.-pfl. laufendes E 2.202,00	RV-pflichtig lfd 2.202,00	RV-pflichtig EE 69,00	* Kirchensteuer lfd 0,00	Anschub HOGA 0,00	* AV-Beitrag AN lfd 33,03	* AV-Beitrag AN EE 1,04	AV-Beitrag AG 34,07
LSt.-pfl. sonstiger Be 69,00	PV-pflichtig lfd 2.202,00	PV-pflichtig EE 69,00	* Kirchensteuer EE 0,00	16% AG HOGA 0,00	* PV-Beitrag AN lfd 28,08	* PV-Beitrag AN EE 0,88	PV-Beitrag AG 28,96
Steuertage 30,00	SV-Tage 30,00		Pausch. LSt/Kir/Solz 0,00	Gesamt HOGA 0,00	* KV/PV-Frw. Beitra 0,00	= Nettolohn 1.757,31	

### Jahresaufrechnung

* Gesamt Brutto 19.903,33	* KV-Beitrag AN 1.619,66	KV-Beitrag AG 1.443,67	Lohnsteuer-pflichtig 19.776,13
* Lohnsteuer 350,98	* RV-Beitrag AN 1.849,08	RV-Beitrag AG 1.849,08	RV-pflichtig 19.776,13
* Kirchensteuer 0,00	* AV-Beitrag AN 296,65	AV-Beitrag AG 296,65	Anschub HOGA 0,00
* Sol.-Zuschlag 3,19	* PV-Beitrag AN 252,17	PV-Beitrag AG 252,17	16% AG HOGA 0,00
SV-Tage 270,00	* KV/PV-Frw. Beitra 0,00	KV-pflichtig 19.776,13	Gesamt HOGA 0,00

### Netto Be-/Abzüge

Lohnart	Bezeichnung	Betrag
6980	Miete Parkplatz	-35,00
<b>Auszahlung:</b>		<b>1.722,31</b>

Die Abrechnung ist eine Entgeltbescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung

### Verdienstabrechnung

60835483 V4.61R1.35C/D01 04/2018

Entgeltbescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung

Lohndata © Copyright: Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung. Diese Abrechnung gilt als Verdienstbescheinigung. Bitte sorgfältig aufbewahren. Ihre persönlichen Daten sind für die Abrechnung elektronisch gespeichert worden (BDSG).

Personalnummer	Monat/Jahr	Name, Vorname	Blatt 1		Geburtsdatum	Seite	Mandat	Kostenstelle	IdentifikationsNr./eTIN	
40004	04/2018	.				269	199	29		
Eintritt	B-Eintritt	Austritt	Nummer und Name Krankenkasse		KV-AG %	KV-PN %	Unlagestatus	RK	BGS	FV-Zus
01.08.03	01.01.99		102/Barmer Ersatzkasse (W)		7,30	8,40	PS1 U2 W	1111		
12107 Berlin					Steuerklasse	Konfession	Ki-Freib.	St-/SV-Tage	Gleitz.	Mehrfach
					vier	ev	1,0	30/30	nein	nein
					Freib.-Monat	Freib.-Jahr	Soz.Vers.Nr.	Tätigkeit	Nation	
								831544512	000	
FGS					ZVK-Nummer	AZ				
101						39,000				
Gefahrtarifstelle 1/2					0660					
Beratungs- und Betreuungsstellen										
IBPN:										
Bank:					Landesbank Berlin - Berliner Spark					
BIC:					BELADEVB33XXX					

Abrechnung gilt als Verdienstbescheinigung. Bitte aufbewahren!

Lohnarten	Text	KOST	Stunden	%-Satz	Faktor	St-pfl.Brutto	SV-pfl.Brutto	Ges.-Brutto
200*	Grundvergütung /E 9(05)		29			3334,12	3334,12	3334,12
201*	Besitzstandszulage		29			48,29	48,29	48,29
204*	Kinderzulage Besitzstand		29			173,40	173,40	173,40
205*	Verh.-Zuschlag Besitzstand		29			110,87	110,87	110,87
Brutto KV		3666,68	Brutto RV		3666,68	Brutto UV		3666,68
Brutto PV		3666,68	Brutto AV		3666,68	3666,68		3666,68

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Lohnsteuer	Ki-Steuer	KV-PN	RV-PN	AV-PN	ges. Abzüge
								604,33	45,25	308,00	341,00	55,00	1427,98
Soli-Zuschlag								EV-PN		Netto			
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	27,65		46,75			2238,70
Restforderung								A-Art		Nettobezüge/Nettoabzüge			
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.						
25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	AZK						
							Std/€						

Auszahlung EUR 2238,70

Urlaubs-%Satz	Besch.-Tage	WFG-Vor.-A.	Urlaub	EUR	Tage	Std-I1	e 1	U-PN	BezStd.	Lohngr.	Pers.Zuschl	Arw/Ty	ArwStd.
			Anspruch-VJ										
			Url.-Ausgl.	Std		Std-I2	e 2	U-gen	Zt-Std	Akkord		Kr-Ty	Kr-Std
			R-Anspruch VJ										
			KUG			Std-I3	e 3	R-Url	Üb.-Std.	Zei.grd	AkkGr	AkkFkt	F-Ty.
			Krank/Wehrübung										
			WFG-Vorleistung			Std.-EZ		U-Mb	UG-Korr	Akk.-Min	Gebr.-Min		Url.-Std.
			Urlaubsgeldzuwachs										

Jahreswerte 2.Zeile Vorjahr Ihre persönlichen Daten sind für die Computer-Abrechnung gespeichert worden (§33/1 BDSG).

GesamtBrutto	Stpfl.Brutto	Lohnsteuer	Kirch.steuer	Solz	SV-Pfl.Br.	PV-PN	RV-PN	AV-PN	Gesamt SV
14666,72	14666,72	2417,32	181,00	110,60	14666,72	187,00	1232,00	1364,00	220,00
Stfr. Bezug	VBG	Kindergeld KAV	Gv.-Vorteil	Unterbrechungen	Progress.V.	Pech.Vst.ZV	RV-V.-werk	s.SVpfl.Bez.	s.Stpfl.Bez.

## Arbeitsblatt 2: Versicherungen / Fallbeispiele

Bearbeite die folgenden Fallbeispiele zunächst zusammen mit deinem Sitznachbar oder deiner Sitznachbarin. Ihr könnt das Handout zur Hilfe nehmen.

Findet euch dann zu Gruppen von 5-6 Schülerinnen und Schülern zusammen und tauscht euch zu euren Ergebnissen aus. Stellt danach dem Klassenplenum eure Lösungen vor.

### 1.) Fallbeispiel Pascal

Pascal ist 18 Jahre alt und hat sich von seinem Ersparten ein neues iPad für 1.400 € gekauft. Er will das iPad in die Schule und später auch in die Uni mitnehmen. Im Laden wird ihm dazu eine Versicherung angeboten für monatlich 10 € mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Diese deckt z. B. die Reparatur eines beschädigten Displays ab, aber nicht bei Eigenverschulden und mit einem Eigenkostenanteil von 150 € für jeden Reparaturfall. Diebstahl ist nicht mitversichert. Pascal kann im Laden nicht ausführlich lesen, was alles noch im Kleingedruckten steht.

Was würdet ihr Pascal raten? Was soll er tun, wie soll er sich entscheiden? Begründet.

### 2.) Fallbeispiel Vincent

Endlich hat Vincent eine Lehrstelle gefunden. Im zweiten Monat bekommt er seine erste Lohnabrechnung und sieht, dass da einiges von seinem „Bruttolohn“ für die Krankenversicherung, Renten- und Arbeitslosenversicherung abgezogen wird.

Vincent findet das ungerecht, er braucht eigentlich keine Rentenversicherung, das ist ja noch so lange hin! Und arbeitslos wird er bestimmt auch nicht so schnell. Warum kann er nicht selbst entscheiden, ob er das zahlen soll oder nicht?

Was könnt ihr Vincent dazu sagen? Wie ist eure Meinung? Nennt Vor- und Nachteile der gesetzlichen Sozialversicherung und begründet eure Meinung.

### 3.) Fallbeispiel Klara

Klara macht gerade den Führerschein. Sie ist 17 Jahre alt und überlegt, ob sie sich ein Auto kaufen soll, auf dem Sparbuch hat sie ungefähr 1.000 €. Ihre Freundin Maike sagt, dass sie dann eine KFZ-Haftpflichtversicherung brauchen würde.

Ist das richtig? Gibt es eine gesetzliche Pflicht für diese Versicherung? Warum könnte das so sein? Wie könnte Klara herausfinden, wo sie eine günstige Versicherung finden kann?

## Wissenstest Versicherungen / Lösungsblatt

### 1. Welche Versicherungen sind keine gesetzlichen Pflichtversicherungen?

- a.)  Krankenversicherung
- b.)  Riester-Rente
- c.)  Zahnersatzversicherung
- d.)  Arbeitslosenversicherung
- e.)  Pflegeversicherung

Riester und Zahnersatz sind immer freiwillige Versicherungen. Die übrigen Versicherungen sind gesetzliche Pflichtversicherungen. Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (=ca. 75 % der Beschäftigten) werden sie vom Lohn abgezogen und durch den Arbeitgeber überwiesen. Nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind z. B. Menschen im Minijob, Selbstständige, Beamte und Soldaten.

### 2. Welche Autoversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben?

- a.)  Vollkaskoversicherung
- b.)  Kfz-Haftpflichtversicherung
- c.)  Privathaftpflichtversicherung

Es ist sogar strafbar, ohne Kfz-Haftpflichtversicherung ein Auto im Straßenverkehr zu führen, § 6 Pflichtversicherungsgesetz. Eine Diskussion über den Grund (=das Drohen von enorm hohe Schadenssummen) mit den Sus ist sinnvoll.

### 3. Welche Versicherung bezahlt den Schaden, wenn du mit deinem Fahrrad versehentlich ein Auto beschädigst?

- a.)  Krankenversicherung
- b.)  Private Haftpflichtversicherung
- c.)  Rechtsschutzversicherung

Die private Haftpflichtversicherung kommt für den Schaden des Dritten auf, allerdings nicht für den eigenen Schaden. Wer keine Haftpflichtversicherung hat, muss selbst zahlen

### 4. Berät ein Mieterverein auch zu Mieterhöhungen und Wohnungskündigungen?

- a.)  Nein
- b.)  Ja

Eine Beratung erfolgt aber nur für die Mitglieder.

### 5. Du möchtest dich zu einer Rechtsschutzversicherung informieren und verschiedene Anbieter vergleichen. Wo findest du unabhängige Informationen?

- a.)  In der Versicherungsagentur einer großen Versicherungsgesellschaft
- b.)  In der Zeitschrift Finanztest
- c.)  Bei meinem Cousin, der arbeitet bei einer Bank und kennt sich aus.

Die Antwort c) ist nicht so eine gute Idee, da die meisten Banken mit bestimmten Versicherungsgesellschaften kooperieren und daher festgelegt sind. Besser wäre da noch ein Vergleichsportal. Aber auch die sind leider nicht immer wirklich unabhängig.

### 6. Du hast dich als Fahrradkurier selbstständig gemacht. Ein Freund meint, dass du unbedingt und sofort eine Kranken- und Pflegeversicherung brauchst, das wäre gesetzlich vorgeschrieben, dir würde sonst sogar ein Bußgeld drohen. Hat er Recht?

- a.)  Ja, das ist Pflicht, aber es droht kein Bußgeld
- b.)  Ja, der Freund hat komplett Recht
- c.)  Nein, die Krankenversicherung ist hier keine Vorschrift, sondern nur freiwillig

Auch Selbstständige müssen kranken- und pflegeversichert sein, § 193 VVG. Bei Verstößen hinsichtlich der Pflegeversicherung droht ein Bußgeld, § 121 Abs. 1 Nr. 1 und 6 SGB XI.

## Wissenstest Versicherungen

(Mehrfachnennungen sind möglich)

**1. Welche Versicherungen sind keine gesetzlichen Pflichtversicherungen?**

- a.)  Krankenversicherung
- b.)  Riester-Rente
- c.)  Zahnersatzversicherung
- d.)  Arbeitslosenversicherung
- e.)  Pflegeversicherung



**2. Welche Autoversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben?**

- a.)  Vollkaskoversicherung
- b.)  Kfz-Haftpflichtversicherung
- c.)  Privathaftpflichtversicherung

**3. Welche Versicherung bezahlt den Schaden, wenn du mit deinem Fahrrad fahrlässig ein Auto beschädigst?**

- a.)  Krankenversicherung
- b.)  Private Haftpflichtversicherung
- c.)  Rechtsschutzversicherung

**4. Berät ein Mieterverein auch zu Mieterhöhungen und Wohnungskündigungen?**

- a.)  Nein
- b.)  Ja

**5. Du möchtest dich zu einer Rechtsschutzversicherung informieren und verschiedene Anbieter vergleichen. Wo findest du unabhängige Informationen?**

- a.)  In der Versicherungsagentur einer großen Versicherungsgesellschaft
- b.)  In der Zeitschrift Finanztest
- c.)  Bei meinem Cousin, der arbeitet bei einer Bank und kennt sich aus.

**6.) Du hast dich als Fahrradkurier selbstständig gemacht. Ein Freund meint, dass du unbedingt und sofort eine Krankenversicherung brauchst, das wäre gesetzlich vorgeschrieben, dir würde sonst sogar ein Bußgeld drohen. Hat er Recht?**

- a.)  Ja, das ist Pflicht, aber es droht kein Bußgeld
- b.)  Ja, der Freund hat komplett Recht
- c.)  Nein, die Krankenversicherung ist hier keine Vorschrift, sondern nur freiwillig